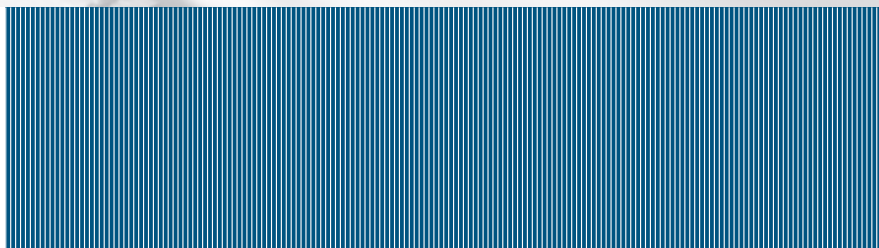


BERUFSBILDUNG AM ZHSF
AUSBILDUNG VON LEHRPERSONEN

Leitfaden

DAS QUALIFIKATIONS- VERFAHREN



uzh|eth|ph|zürich

Zürcher Hochschulinstitut für
Schulpädagogik und Fachdidaktik

1	Grundlagen	4
2	Übersicht	5
3	Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen	6
4	Das Portfolio	7
4.1	Begleitung der Portfolioarbeit	7
4.2	Abgabe	7
4.3	Kernelemente des Portfolios	7
4.4	Erstellung des Portfolios	8
4.5	Beurteilungskriterien	8
5	Die modulübergreifende Prüfung	9
5.1	Die mündliche Prüfung in Berufspädagogik	9
5.2	Die mündliche Prüfung in Fachdidaktik	10
5.3	Die zwei Prüfungslektionen und das Kolloquium	11
6	Studiengang ABU: Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung	15
7	Studiengang BK: Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung (Diplomprüfung)	16
8	Die vier Beurteilungsfelder als Checkliste	17

1 Grundlagen

Dieser Leitfaden stützt sich auf die entsprechenden Studienordnungen und Reglemente unserer Studiengänge für Berufsfachschullehrpersonen*. Studium und Qualifikationsverfahren setzen die Vorgaben um, die im Rahmenlehrplan (RLP) für Berufsbildungsverantwortliche des BBT aufgeführt sind (ausführliche Informationen: www.bbt.admin.ch).

* Im Einzelnen:

- Studiengang allgemeinbildender Unterricht an Berufsfachschulen am ZHSF (ABU-Studiengang)
- Studiengang Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education für das Erteilen von allgemeinbildendem Unterricht an Berufsfachschulen (ABU-Studiengang)
- Studiengang für Lehrpersonen berufskundlicher Bildung an Berufsfachschulen am ZHSF (BK-Studiengang)

Dabei stehen die folgenden sieben Bildungsziele im Zentrum:

1. Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten.
2. Unterrichtseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen.
3. Beurteilung, Auswahl und Förderung auf dem ganzen Spektrum der Begabungen vornehmen.
4. Das rechtliche, beraterische und schulische Umfeld erfassen, mit ihm und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen.
5. Die eigene Arbeit reflektieren und im Kollegium kooperativ einbringen.
6. Den Transfer von der Praxis in die Theorie und von der Theorie in die Praxis beherrschen.
7. Die Inhalte des Lehrfaches theoretisch durchdringen und fachdidaktisch aufbereiten.

Die Studiengänge des ZHSF sind seit November 2008 **vom BBT anerkannt**. Unsere Diplome bestätigen den Abschluss eines Bildungsgangs gemäss Art. 46 Abs. 3 der Berufsbildungsverordnung.

2 Übersicht

Das Qualifikationsverfahren umfasst:

1. die Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen; diese werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet;
2. das Portfolio; es wird mit «angenommen» oder «nicht angenommen» bewertet;
3. die modulübergreifende Prüfung bzw. die Diplomprüfung, die aus den folgenden Teilen besteht:
 - a) mündliche Prüfung in Berufspädagogik von 30 Minuten; sie wird mit einer Note bewertet;
 - b) mündliche Prüfung in Fachdidaktik in Form eines Kolloquiums zu ausgewählten Teilen des Portfolios (15 Minuten); sie wird mit einer Note bewertet;
 - c) zwei Prüfungslektionen, zusammengefasst zu einer Lehrprobe von 90 Minuten, und ein mündliches Kolloquium (30 Minuten) im Anschluss an die Lehrprobe.

ABU: Das Kolloquium und die Lehrprobe werden mit je einer Note bewertet.

BK: Prüfungslektionen und Kolloquium führen zu einer gemeinsamen Note.

Die modulübergreifende Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Teilen eine genügende Note erzielt worden ist. Die Teilprüfungen der modulübergreifenden Prüfungen können nur einmal wiederholt werden. Bei wiederholtem Nichtbestehen der Teilprüfung erfolgt der Ausschluss vom Studiengang. Die Noten werden erst mitgeteilt, nachdem die Ergebnisse der Prüfungen von der entsprechenden Instanz des ZHSF validiert worden sind.

3 Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen

Leistungsnachweise dienen der Kontrolle und der Bewertung von Studienleistungen. Dabei kommen verschiedene Formen zum Einsatz: schriftliche Arbeiten, Lernjournale, Referate, Unterrichtsskizzen, Fallstudien, praktische Umsetzungsarbeiten, schriftliche oder mündliche Prüfungen usw. Die Leistungsnachweise in den erziehungswissenschaftlichen und in den fachdidaktischen Modulen erstrecken sich inhaltlich über alle Bildungsziele des RLP.

Die in den einzelnen Modulen geforderten Leistungsnachweise sind in den Modulausschreibungen aufgeführt.

Die Leistungsnachweise werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

4 Das Portfolio

Im Verlaufe des Studiums erstellen alle Studierenden ein Portfolio.

Das Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten und Materialien (z. B. Übungen, Analysen, Fallstudien), welche die individuellen Bemühungen um Fortschritte und die Leistungen der Studierenden auf einem oder mehreren Gebieten zeigen. Das Portfolio dient der mehr oder minder selbst bestimmten Darstellung des eigenen Könnens. Indem es Produkt und Prozess verbindet, erlaubt es dem Verfasser/der Verfasserin und der Betrachterin/dem Betrachter, den Lernprozess und das Lernprodukt gemeinsam in den Blick zu nehmen.

4.1 Begleitung der Portfolioarbeit

Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden in einer Einführungsveranstaltung von den Fachdidaktikdozierenden in die Portfolioarbeit eingeführt. Diese Personen begleiten die Arbeiten am Portfolio während der gesamten Ausbildungszeit. Insgesamt stehen den Studierenden drei Besprechungen zu ausgewählten Teilen des Portfolios zu. Die erste Besprechung findet in Kleingruppen statt und dient vor allem auch dem Erfahrungsaustausch. Die zweite und die dritte Besprechung finden individuell statt.

4.2 Abgabe

Die Abgabe des Portfolios erfolgt mit der Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung im Bereich Fachdidaktik. Spätestens einen Monat danach erfährt der Student/die Studentin, ob das Portfolio angenommen worden ist. Wird das Portfolio zur Überarbeitung zurückgewiesen, stehen nochmals zwei Monate zur Verfügung, es zu verbessern.

Das Portfolio wird mit «angenommen» oder «nicht angenommen» bewertet. Das angenommene Portfolio ist eine Zulassungsbedingung für die viertelstündige mündliche Prüfung in Fachdidaktik.

4.3 Kernelemente des Portfolios

Das Portfolio besteht aus drei Kernelementen:

- Im Zentrum steht der Aneignungsprozess der sieben Bildungsziele. Ganz wichtig ist dabei die Vernetzung dieser Bildungsziele.
- Der Aneignungsprozess verschränkt theoretisches Wissen und praktisches Können.
- Die Reflexion des Lernens und des Lehrens ist dokumentiert.

4.4 Erstellung des Portfolios

Das Portfolio entsteht in drei Schritten:

1. *Dokumentation*: In den Modulen, im Selbststudium und in den Praktika entstehen Arbeiten, Notizen, Lernjournale, Unterrichtsvorbereitungen usw.
2. *Materialsammlung*: Diese Dokumente werden in einer Materialsammlung abgelegt, die auch nur aus einem Verzeichnis mit Verweisen auf den tatsächlichen Standort der Dokumente bestehen kann.
3. *Präsentationsportfolio*: Aus der grossen Materialsammlung wird ein Präsentationsportfolio als Schaufenster erstellt. Dieses besteht aus mindestens je einem Eintrag zu den sieben Bildungszielen. Zusammen mit ergänzenden Reflexionen und Kommentaren zu den präsentierten Materialien weist das Präsentationsportfolio nach, dass die Bildungsziele angestrebt und erreicht worden sind.

4.5 Beurteilungskriterien

Das Präsentationsportfolio wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Alle sieben Bildungsziele sind abgedeckt und werden miteinander verknüpft.
- Das dokumentierte Wissen und Können steht in Bezug zu den Bildungszielen.
- Das Portfolio enthält kohärente Überlegungen zu Praxis und Theorie.
- Die Lernfortschritte sind dokumentiert.
- Das Portfolio ist sinnvoll strukturiert, die Darstellung ist übersichtlich und lesefreundlich.
- Das Portfolio kann in vier Stunden gelesen werden.

5 Die modulübergreifende Prüfung

Hinweis: Die modulübergreifende Prüfung wird im berufskundlichen Studiengang als Diplomprüfung bezeichnet.

5.1 Die mündliche Prüfung in Berufspädagogik

Inhalte

In einer halbstündigen Prüfung werden die Studierenden zu folgenden Inhalten befragt:

- zu Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, insbesondere zu den grundlegenden Konzepten wie Arbeit und Beruf, Bildung und Erziehung,
- zur Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere zur Vielfalt der Lehr- und Lernformen in Betrieb und Schule,
- zu Bedingungen und Strukturen beruflichen Lernens, insbesondere zu den Institutionen und zur Institutionenentwicklung im nationalen und internationalen Rahmen,
- zu Ansätzen und Methoden der Berufsbildungsforschung,
- zu Kenntnissen in unterrichts- und unterweisungspraktischen Studien.

Beurteilungskriterien

Die Prüfung wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- angemessene Kenntnisse und sachliche Richtigkeit,
- Kenntnisse der Umsetzungsbedingungen der Bildungsziele in Schule und Betrieb,
- Reflexion: eigenständiges Weiterdenken,
- Stringenz und Konsistenz: schlüssige Argumentation.

5.2 Die mündliche Prüfung in Fachdidaktik

Form und Umfang

Die viertelstündige mündliche Prüfung in Fachdidaktik besteht aus zwei Teilen:

- Der Student/die Studentin präsentiert einen Teil des eigenen Portfolios. Dabei räumt er/sie dem Inhalt bzw. dem Produkt (Wissen und Können) etwa gleich viel Platz ein wie der Reflexion des eigenen Lernprozesses.
- Der/dem Studierenden werden vertiefende und ergänzende Fragen zu anderen Teilen des Portfolios gestellt. Dabei sollen der Grad der Aneignung, die Tiefe des Verständnisses, die Fähigkeit, Bezüge herzustellen, sowie die Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit ausgelotet werden.

Beurteilungskriterien

Die Prüfung wird nach den folgenden fünf Kriterien beurteilt:

- *Kenntnisse*: angemessene Kenntnisse, sachliche Richtigkeit;
- *Fertigkeiten*: nachvollziehbarer Nachweis der Umsetzung der Bildungsziele und Standards in Schule und Unterricht;
- *Reflexion*: kritisches Beleuchten des eigenen Lernweges, eigenständiges Weiterdenken;
- *Kreativität*: Entwicklung eigener Ideen zur Schul- und Unterrichtsgestaltung;
- *Stringenz und Konsistenz*: schlüssige Argumentation.

5.3 Die zwei Prüfungslektionen und das Kolloquium

Umfang, Form und Organisation

- Die beiden Prüfungslektionen werden in einer Lehrprobe zu 90 Minuten zusammengefasst.
 - Die Lehrprobe wird in der Regel mit der eigenen Klasse durchgeführt.
 - Das Sekretariat erstellt den Prüfungsplan: Zeit, Ort, Klasse, Examinator/Examinatorin und Expertin/Experte.
 - Zwei Monate vor der Lehrprobe findet eine umfassende Orientierung statt.
 - Spätestens einen Monat vor der Lehrprobe reicht der Kandidat/die Kandidatin eine Lektionsskizze mit den Inhalten und den Grobzielen ein.
- Unmittelbar vor der Lehrprobe händigt die Kandidatin/der Kandidat die schriftlichen Unterlagen zur Lehrprobe in vierfacher Form dem Examinator/der Examinatorin aus. Diese Unterlagen enthalten:
 - knappe Angaben zu den Rahmenbedingungen: Klasse, Schule, Schuljahrplan,
 - die Lernziele,
 - eine Analyse der Unterrichtsinhalte,
 - eine didaktische Analyse,
 - ein Verlaufsraaster mit den Lehr- und Lernschritten, mit den Methoden und verwendeten Medien.

Die schriftlichen Unterlagen umfassen nicht mehr als fünf Seiten.

Beurteilungskriterien zur Lehrprobe

Die Beurteilung orientiert sich an den unten stehenden Kriterien, die in vier Beurteilungsfelder gegliedert sind: Handwerk und Grundqualifikationen; Lerninhalte und Lernbereiche; Lern- und Arbeitsunterstützung; Handlungsorientierung.

(1) Handwerk und Grundqualifikationen

Die Lehrperson verfügt über das berufliche Handwerk und die notwendigen Grundqualifikationen und kann sie professionell einsetzen.

Präparation (Produkt): Die Präparation enthält die wichtigsten didaktisch-methodischen Überlegungen.

ABU: Es wird ersichtlich, welche Gedanken sowohl zum Lernbereich «Gesellschaft» als auch zum Lernbereich «Sprache und Kommunikation» in den Unterricht einfließen sollen.

Präparation (Umsetzung): Aufbau und Verlauf des Unterrichts, wie aus der Präparation ersichtlich, sind klar und nachvollziehbar.

Unterrichtseinstieg: Der Unterrichtseinstieg ist lern- und sachbezogen.

Lernphasen: Der Unterricht ist rhythmisiert. Er ist in didaktisch sinnvolle Lernphasen gegliedert.

Methoden/Sozialformen: Die Methode(n) und Sozialform(en) sind sachgerecht gewählt und auf die Berufslernenden abgestimmt.

Gesprächsführung: Die Gesprächsführung zeichnet sich durch Struktur, Klarheit und anregende Impulse aus. Die Rückmeldungen sind konstruktiv.

Standardsprache: Die Standardsprache wird korrekt angewendet und konsequent eingefordert.

(2) Lerninhalte (ABU: auch Lernbereiche)

Die Lehrperson ermöglicht durch den sachgerechten Umgang mit den Lerninhalten und Lernbereichen (ABU) einen aktuellen, anspruchsvollen und lehrreichen Unterricht.

Rahmen- und Schullehrplan: Die Lerninhalte entsprechen den Lehrplänen (Curricula).

ABU-Lernbereiche: Der Lernbereich «Gesellschaft» und der Lernbereich «Sprache und Kommunikation» sind in der Zielsetzung und im Unterricht gleichermaßen berücksichtigt.

Zielorientierung: Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich an den formulierten Lernzielen.

Sachliche Richtigkeit: Die Lerninhalte sind sachlich und strukturell korrekt.

Niveaugerechtes Vorgehen: Das Vorgehen entspricht den Möglichkeiten der Lernenden. Der Erfahrungsbereich der Lernenden wird berücksichtigt.

Problemstellung: Die Lerninhalte leiten die Lernenden dazu an, Schwierigkeiten zu überwinden und Verbindungen zu bereits vorhandenem Wissen und Können herzustellen.

Konzept- und Faktenwissen: Die Lernenden lernen, Zusammenhänge zu erfassen und diese gegenüber den einzelnen Fakten stärker zu gewichten.

(3) Lern- und Arbeitsunterstützung

Die Lehrperson unterstützt, fördert und begleitet das Lernen.

Lernbegleitung: Die Lehrperson gibt hilfreiche Anstöße, initiiert Lernprozesse und regt zum Handeln an.

Veranschaulichung: Abstraktes wird anhand von Beispielen oder Vergleichen veranschaulicht.

Aufgaben: Die Aufgaben sind klar und verständlich formuliert. Die Lernenden erhalten Angaben zu den Ressourcen (Medien, Arbeitsmaterial, Zeit), zur Art der Ausführung und zum verlangten Produkt.

Medien: Die eingesetzten Medien unterstützen das Lernen und das Lösen der Aufgaben.

Lernunterstützung: Die Lehrperson zeigt wertschätzendes Verhalten. Sie gibt Handlungsspielraum für Lernprozesse und verantwortet die kommunikativen Abläufe.

Aktivierung: Die Lehrperson wirkt auf die Lernenden massvoll aktivierend ein.

Klassenführung: Die Lehrperson beeinflusst das Lernklima positiv und reagiert auf Störungen angemessen.

(4) Handlungsorientierung

Die Lehrperson gestaltet den Unterricht nach den Grundsätzen der Handlungsorientierung.

Aktivität der Lernenden: Während rund 50 % der Unterrichtszeit erarbeiten, klären und festigen die Lernenden die Inhalte/Kompetenzen selbsttätig.

Prozessorientierung: Der Lernprozess wird thematisiert, reflektiert und dokumentiert.

Lernprodukt: Es wird ein konkretes Lernprodukt erstellt.

Ganzheitlichkeit: Lernen geschieht über verschiedene Sinne und Fähigkeiten wie z. B. Hören, Sehen, Sprechen, Denken und Handeln.

Lebensbezug: Thema und Arbeitsweise knüpfen an die Erfahrungen der Lernenden an.

Zielerreichung: Lernen ist ein zielorientierter Prozess. Das Erreichen der Ziele wird überprüft.

Vielfältiges Lernmaterial: Vielfältige Lernmaterialien ermöglichen den Lernenden selbstständiges Arbeiten und Lernen.

Das Kolloquium

Das halbstündige Kolloquium wird im Anschluss an die Lehrprobe durchgeführt. Die Studierenden legen dar, wie sie den Unterricht geplant und welche theoretischen Grundlagen sie dabei berücksichtigt haben. Sie reflektieren zudem den Verlauf des Unterrichts.

Beurteilungskriterien

Das Kolloquium wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

a) Planung

- Die wichtigsten didaktischen Überlegungen werden dargelegt und theoretisch begründet.
- ABU: Die Verknüpfung der Lernbereiche wird erläutert und dargelegt.

b) Reflexion

- Der Verlauf des Unterrichts wird reflektiert und kommentiert; Abweichungen von der Planung werden begründet.
- Weiterführende Gedanken, Ideen, Schritte werden skizziert.

6 Studiengang ABU: Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung

Zur modulübergreifenden Prüfung können sich Studierende anmelden, die ihr fachwissenschaftliches Studium (Lizentiat, Master) abgeschlossen haben und eine betriebliche Erfahrung von sechs Monaten nachweisen.

Bei der Anmeldung zu den Teilprüfungen gelten die folgenden ergänzenden Bedingungen:

Berufspädagogik, Teilprüfung 1

Zu dieser Teilprüfung können sich Studierende anmelden, welche die beiden Veranstaltungen «Einführung in die Berufspädagogik, Teil 1» und «Einführung in die Berufspädagogik, Teil 2» erfolgreich absolviert haben.

Fachdidaktik, Teilprüfung 2

Voraussetzung für die Anmeldung zu dieser Prüfung ist das angenommene Portfolio.

Lehrprobe mit Kolloquium, Teilprüfung 3

Bei der Anmeldung zur Prüfung müssen folgende Dokumente vorliegen (siehe Reglement § 32):

- Bestätigung über eine Unterrichtspraxis im allgemeinbildenden Unterricht,
- Nachweis über die erbrachten Leistungen bzw. die erworbenen Kreditpunkte in den Bereichen Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik und Berufspraxis,
- abgeschlossenes Portfolio.

Die genannten Teilprüfungen finden zweimal jährlich statt.

7 Studiengang BK: Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung (Diplomprüfung)

Bei der Anmeldung zu den Teilprüfungen gelten die folgenden ergänzenden Bedingungen:

Berufspädagogik, Teilprüfung 1

Zu dieser Teilprüfung können sich Studierende anmelden, welche die beiden Veranstaltungen «Einführung in die Berufspädagogik, Teil 1» und «Einführung in die Berufspädagogik, Teil 2» erfolgreich absolviert haben.

Fachdidaktik, Teilprüfung 2

Voraussetzung für die Anmeldung zu dieser Prüfung ist das angenommene Portfolio.

Lehrprobe mit Kolloquium, Teilprüfung 3

Bei der Anmeldung zur berufspraktischen Prüfung müssen folgende Dokumente vorliegen:

- je ein Ausweis zu den bestandenen Teilprüfungen der Diplomprüfung in Berufspädagogik und Fachdidaktik (gemäss § 26),
- Bestätigung der Unterrichtspraxis im berufskundlichen Unterricht (gemäss § 8),
- Nachweis über die erbrachten Leistungen bzw. die erworbenen Kreditpunkte in den Modulen des Studiengangs,
- abgeschlossenes und von der Fachdidaktikerin oder vom Fachdidaktiker angenommenes Portfolio.

8 Die vier Beurteilungsfelder als Checkliste

Unten sind die Kriterien zu den vier Beurteilungsfeldern für die Lehrprobe (siehe S. 12 f.) stichwortartig aufgeführt. Im Verlauf des Studiums kontrollieren die Studierenden regelmässig, ob die aufgeführten Inhalte in den Veranstaltungen erarbeitet wurden und ob sich im Praktikum die Möglichkeit zur Umsetzung ergeben hat.

Zudem sind sie dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Inhalte im eigenen Unterricht zielgerichtet angewendet und reflektiert werden. Zur Klärung von Fragen, welche die konkrete Umsetzung betreffen, stehen die Dozierenden und die Praktikumslehrpersonen gerne zur Verfügung.

Beurteilungsfeld (1) Handwerk und Grundqualifikation	War Gegenstand in einer Veranstaltung	Im Praktikum umgesetzt	Im eigenen Unterricht angewendet
Präparation (Produkt)			
Präparation (Umsetzung)			
Unterrichtseinstieg			
Lernphasen			
Methoden/Sozialformen			
Gesprächsführung			
Standardsprache			

Beurteilungsfeld (2) Lerninhalte (ABU: auch Lernbereiche)	War Gegenstand in einer Veranstaltung	Im Praktikum umgesetzt	Im eigenen Unterricht angewendet
Rahmen- und Schullehrplan			
ABU: Lernbereiche			
Zielorientierung			
Sachliche Richtigkeit			
Niveaugerechtes Vorgehen			
Problemstellung			
Konzept- und Faktenwissen			

Beurteilungsfeld (3) Lern- und Arbeitsunterstützung	War Gegenstand in einer Veranstaltung	Im Praktikum umgesetzt	Im eigenen Unterricht angewendet
Lernbegleitung			
Veranschaulichung			
Aufgaben			
Medien			
Lernunterstützung			
Aktivierung			
Klassenführung			

Beurteilungsfeld (4) Handlungsorientierung	War Gegenstand in einer Veranstaltung	Im Praktikum umgesetzt	Im eigenen Unterricht angewendet
Aktivität der Lernenden			
Prozessorientierung			
Lernprodukt			
Ganzheitlichkeit			
Lebensbezug			
Zielerreichung			
Vielfältiges Lernmaterial			

Weitere Exemplare dieses Leitfadens können beim Sekretariat des Studiengangs bezogen werden. Zudem stehen für Interessierte folgende Leitfäden zur Verfügung:

- Die berufspraktische Ausbildung
- Das Qualitätskonzept

